Insolvenzbekanntmachung

Datum: 21.04.2026
Gericht: Amtsgericht Bückeburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Dr. Bock Industries AG

47 IN 32/24: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Dr. Bock Industries AG, [redacted], vertr. d.: [redacted], [redacted], (Vorstand), wurde beschlossen:

Die Anordnung des mündlichen Verfahrens wird aufgehoben (§ 5 Abs. 2 InsO).

Der Schuldnerin und den Insolvenzgläubigern wird vor der Entscheidung des Insolvenzgerichts über den Vergütungsantrag der vorläufigen Insolvenzverwalterin Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Wirksamwerden der Bekanntmachung dieses Beschlusses (§ 9 Abs. 1 S. 3 InsO) gegeben.

Der vollständige Antrag liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsichtnahme aus.

Amtsgericht Bückeburg, 13.04.2026